



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
VORLAGE
18/4481**
A11

10. November 2025
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 58.11.01
bei Antwort bitte angeben

Dr. Raoul Rothfeld
Telefon: 0211 4566-235
raoul.rothfeld@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Ihre Fragen zur Kölner Ost-West-Achse vom 5.11.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Abgeordnete Gordan Dudas (SPD-Fraktion) hat am 05.11. Nachfragen zur Ost-West-Achse Köln gestellt, welche im Interimszustand zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) des Landes vorgeschlagen wird (vgl. Landtagsvorlage 18/4414).

Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

Frage 1: „*Welche Auswirkungen hat die Formulierung in der Vorlage zur Ergänzung des ÖPNV-Bedarfsplans auf die entsprechend des Ratsbeschlusses in Köln gewünschte Tunnellösung der Ost-West-Achse?*“

Mit dem vorgelegten Beschluss zur Aufnahme der Interimslösung in den ÖPNV-Bedarfsplan wird eine zeitliche Verzögerung der Gesamtmaßnahme Ost-West-Achse in Köln vermieden. Von der Aufnahme des Interimzustandes geht keine Beschränkung für die zukünftige Ausgestaltung des Innenstadtbereichs aus. Wenn nach Vorliegen der Ergebnisse zu den Prüfaufträgen zum Endzustand eine klare Lösung mit Wirtschaftlichkeitsnachweis durch Entscheidung der Stadt Köln vorgelegt wird, kann diese jederzeit per Übergangsregelung in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden. Die Übergangsregelung steht der Aufnahme des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Endzustands auch weiterhin zur Verfügung. Die Stadt Köln kann sich dabei auch für eine alternative Variante entscheiden.

Frage 2: *„Welche konkreten Punkte des Ratsbeschlusses bewertet das Ministerium als „unklar“ oder „widersprüchlich“ in Bezug auf die Ausgestaltung und Anbindung des geplanten Tunnels?“*

Die Beschlüsse der 41. Sitzung des Rates der Stadt Köln am 03.04.2025 umfassen den gleichzeitigen Auftrag zur Prüfung und ggf. Änderung und Umsetzung von wesentlichen Anpassungen der angemeldeten und mit dem Bund abgestimmten Tunnelvariante. Die Anmeldung einer Maßnahme bei parallelem Beauftragen umfangreicher Prüfaufträge lässt den kommunalen Willen unklar erscheinen. Derartige Prüfaufträge stehen im Widerspruch mit der Anforderung einer abgeschlossenen Vorplanung, welcher Variantenbetrachtungen vorausgegangen sind, sowie der erforderlichen Dringlichkeit.

Frage 3: *„Welche zeitlichen Auswirkungen ergeben sich durch einen möglichen Beschluss entsprechend der Vorlage für die durch den Ratsbeschluss in Köln gewünschte Tunnellösung?“*

Mit dem vorgelegten Beschluss zur Aufnahme der Interimslösung in den ÖPNV-Bedarfsplan wird eine zeitliche Verzögerung der Gesamtmaßnahme Ost-West-Achse in Köln vermieden. Die Stadt Köln kann den Ausbau der Außenäste und den dazugehörigen Bestandstunneln unverzüglich beginnen. Die vom Rat der Stadt Köln beschlossene Prüfung des Innenstadtbereichs kann zeitgleich erfolgen. Somit ist auch für die abschließende Innenstadtbereichslösung von Seiten des Landes eine zeitliche Verzögerung nicht gegeben.

Frage 4: *„Welche Möglichkeit besteht, durch Ergänzung der aktuellen Vorlage den Beschluss so zu fassen, dass die seitens des Rates der Stadt Köln beschlossene und vom Regionalrat bestätigte Tunnellösung mit abgedeckt wird? [...]“*



In der Vorlage ist aktuell keine Ergänzung erforderlich.

Seite 3 von 4

Nach Abschluss der Prüfaufträge und klaren Entscheidung der Stadt Köln kann die Aufnahme des Endzustandes in den ÖPNV-Bedarfsplan und Infrastrukturfinanzierungsplan erfolgen. Bei Änderung der bisherigen Planung hat dies erneut über den Regionalrat Köln zu erfolgen.

Frage 5: *„Welche Bewertung nimmt das Ministerium hinsichtlich des vom Land vorgeschlagenen „zweigleisigen Vorgehens“ vor – also der Aufnahme der oberirdischen Abschnitte und Haltestellenmodernisierungen bei gleichzeitig offenem Tunnelprojekt? [...]“*

Mit dem vorgelegten Beschluss zur Aufnahme der Interimslösung in den ÖPNV-Bedarfsplan wird eine zeitliche Verzögerung der Gesamtmaßnahme Ost-West-Achse in Köln vermieden. Die Maßnahme ist damit grundsätzlich im ÖPNV-Bedarfsplan und Infrastrukturfinanzierungsplan aufgenommen, die Umsetzung der Außenäste kann beginnen ohne zugleich eine Ausgestaltung des Innenstadtbereichs vorzugeben.

In einem gemeinsamen Austauschtermin am 20.02.2025 zwischen der KVB, Stadt Köln und meinem Ministerium wurden die Möglichkeiten für Finanzierungsanträge besprochen. Es existieren zwei Möglichkeiten: das Einreichen eines gesamthaften Finanzierungsantrages oder mehrerer Finanzierungsanträge (z. B. nach Baustufen getrennt). Für das Einreichen eines gesamthaften Finanzierungsantrags müsste für die gesamte Maßnahme das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein, was Verzögerungen in der baulichen Anpassung der Außenäste bedeuten würde.

Frage 6: *„Besteht durch den aktuellen Beschluss das Risiko, dass bei einer Überzeichnung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) später keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, um den Endausbau in der Kölner Innenstadt zu finanzieren?“*

Nein.



Mit freundlichen Grüßen

Seite 4 von 4

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'O' followed by a 'K' and a long horizontal stroke.

Oliver Krischer